

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 21.10.2024

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:02 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

anwesend ab 19:32 Uhr (während TOP 3ö)

Monika Glammert-Zwölfer

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Karl Ruf

Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Anton Hackl

entschuldigt

Maximilian Riepl-Bauer

entschuldigt

Martin Söttl

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Neubau "Bauhof-Gebäude"; Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich Standortwahl; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Munitionsdepot Grafrath; Sachstandsbericht zur BayFELI-Förderung durch den Ersten Bürgermeister
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2024
- TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt vorab, dass der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 5 zum Thema Munitionsdepot inzwischen keine Gründe mehr beinhaltet, welche einer Geheimhaltung bedürfen. Aus diesem Grund kündigt er an, diesen Tagesordnungspunkt öffentlich behandeln zu wollen.

Hiergegen erfolgen keine Einwände aus dem Gremium.

Der Vorsitzende fügt daraufhin den Tagesordnungspunkt „Munitionsdepot Grafrath; Sachstandsbericht zur BayFELI-Förderung durch den Ersten Bürgermeister“ nach dem öffentlichen TOP 3 als Tagesordnungspunkt 4 ein. Die ursprüngliche Nummerierung der öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat hinsichtlich der Brandschutzertüchtigung in der Schule Grafrath das Gewerk „Innentüren“ zu einem Angebotspreis von 42.242,62 € brutto an die Fa. Metallbau Mayr, 86551 Aichach, vergeben hat.

TOP 3 Neubau "Bauhof-Gebäude"; Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich Standortwahl; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund von persönlicher Beteiligung verlässt GRin Glammert-Zwölfer den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der gemeindliche Bauhof ist aktuell auf einem Grundstück des „Abwasserzweckverbandes Obere Amper“ im Bereich der „Amperschlucht“ untergebracht.

Neben dem tonnenförmigen Gebäude in Leichtbauweise sind dabei diverse Unterstände und Lagermöglichkeiten vorhanden. Weitere Lagermöglichkeiten werden aktuell im Bereich der Schule (Unterstellmöglichkeit für den gemeindlichen Unimog) sowie im Bereich des Munitionsdepots vorgehalten. Anlagen für den gemeindlichen Wasserwart sind im Bereich des Maschinenhauses sowie insbesondere im Bereich der Badstraße (Bürogebäude und Lagermöglichkeiten vorhanden). Weitere Gegenstände wurden in der Vergangenheit teilweise an den Bauhof im Bereich der „Amperschlucht“ ausgelagert.

In den vergangenen Jahren hat man sich von Seiten der Verwaltung wiederholt bemüht, Lösungen im Bereich der Kläranlage für eine dauerhafte Nutzung des Grundstückes an der Amperschlucht bzw. Teilen des Grundstückes Fl.Nr. 227 der Gemarkung Wildenroth zu erreichen.

Der Abwasserzweckverband Obere Amper hat dies in der Vergangenheit abgelehnt; insbesondere die Möglichkeit eines Kaufs einer Teilfläche im westlichen Bereich wurde dabei abgelehnt. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Obere Amper wurde der Gemeinde Grafrath mitgeteilt, dass bis 2030 der gemeindliche Bauhof verlagert werden muss. Hierzu wurden entsprechende mehrheitliche Beschlüsse in den Gremien des Abwasserzweckverbandes Obere Amper gefasst.

Aufgrund dieser Tatsache gibt es nunmehr die Notwendigkeit, nach Möglichkeiten für eine dauerhafte Unterbringung des gemeindlichen Bauhofs zu suchen.

Hierzu werden 3 potentielle Flächen vorgeschlagen, die einer nähere Untersuchung lohnen würden:

1. Fläche im Bereich des Großen Wertstoffhofes an der Brucker Straße (Fl.Nrn. 325/2 u.w. der Gemarkung Wildenroth)
2. Fläche nord-östlich des Bahnhofs (Fl.Nr. 700/21 der Gemarkung Wildenroth)
3. Fläche im Munitionsdepot (Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth)

Zu den Standorten sind folgende Bemerkungen bzw. Erläuterungen zu geben:

1. Sämtliche Flächen befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich und müssten überplant werden. Da es sich dabei um Flächen mit Auflagen handelt (Bahn, nahe Bundesstraße, Waldflächen) dürfte der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit einigen Schwierigkeiten vorstattengehen. Diese Fragen wären für alle 3 Standorte primär zu prüfen.
2. Die vorhandene Infrastruktur mit der Möglichkeit Anbindung Wasser, Straße, Abwasser und Strom ist in allen 3 Fällen zu klären. Möglichkeiten für die Anbindung an das Versorgungsnetz sind nicht für alle leitungsgebundenen Einrichtungen vollständig und umfänglich vorhanden.
3. Des Weiteren wäre technisch zu klären, ob eine Einbindung der Wasserversorgung bzw. der gebäudlichen Vorhaltungen (Lagermöglichkeiten, Büro etc.) weg von der bestehenden Infrastruktur in der Badstraße möglich wäre. In jeden Fall sollte die Schaffung von Synergieeffekten über eine Zusammenlegung der Räumlichkeiten der Wasserversorgungseinrichtung und des gemeindlichen Bauhofs geprüft werden und könnte hierbei auch zu einer Kostensparung beitragen.

Vor Durchführung einer aufwendigen Machbarkeitsstudie sollte der Gemeinderat grundsätzlich den Standort des neuen Bauhofs definieren. Eine nähere Erläuterung zur Einschätzung der Realisierbarkeit der Standorte erfolgt mündlich in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verlegung des Bauhofs Grafrath folgende Standorte in planungsrechtlicher Hinsicht zu untersuchen:

1. Fläche im Bereich des Großen Wertstoffhofes (Fl.Nrn. 325/2 u.w. der Gemarkung Wildenroth)
2. Fläche nord-östlich des Bahnhofs Grafrath (Fl.Nr. 700/21 der Gemarkung Wildenroth)
3. Fläche im Munitionsdepot Grafrath (Fl.Nr. 728/1 der Gemarkung Wildenroth)

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Anbindung mit Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Wasser/Schmutzwasser/Straße/Strom/Telekommunikation) zu klären.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden zur Wasserversorgungsrichtung (Büro und Lagerflächen) zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof Grafrath zu prüfen und mit den fachkundigen Mitarbeitern ein erstes Raumprogramm zu erarbeiten.

[Ende des Sachvortrags]

GRin Dörr betritt den Sitzungssaal. 19:32 Uhr

Der Vorsitzende erläutert die Einschätzung der Verwaltung bezüglich der Realisierbarkeit der jeweiligen Standorte. Hierzu merkt er grundsätzlich an, dass alle drei Standorte planungsrechtlich nicht einfach umsetzbar / genehmigungsfähig seien und verweist darauf, dass das Vorhaben nicht privilegiert sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium nennt der Vorsitzende einen Mindest-Flächenbedarf von 500 qm für Lager-/Unterstellmöglichkeiten sowie Freifläche.

Im Rahmen des nachfolgenden Meinungsaustauschs werden im Gremium als weitere Standorte die trichterförmige Grünfläche nahe der B471 genannt, sowie die Gewerbeflächen der ehemals ansässigen Firmen „Klappex“ und „Cabero“.

Der Vorsitzende nimmt dies auf, verweist jedoch vor allem bezüglich der Gewerbeflächen darauf, dass die Gemeinde diese Grundstücke erwerben müsste. Grundsätzlich sei es jedoch das Ziel, den Bauhof auf einem gemeindeeigenen Grundstück unterzubringen.

Nachfolgend tauscht man sich im Gremium zu den drei Standorten aus.

- Zum Standort Fläche im Munitionsdepot (Fl.-Nr. 728/1 Gmkg. Wildenroth):
Im Gremium ist man sich einig, dass dieser Standort zu weit abgelegen ist. Es besteht Konsens, dass dieser Bereich als Standort ausscheiden soll. Der Standort „Munitionsdepot“ wird daraufhin aus dem Beschlusstext gestrichen.
- Zum Standort Fläche nordöstlich Bahnhof (Fl.-Nr. 700/21 Gmkg. Wildenroth):
Im Gremium wird daran erinnert, dass dieser Standort in den 1990-er Jahren für die Ansiedelung des Bauhofs erworben wurde. Insbesondere hinsichtlich der Spartenanbindung erscheint dieser Bereich dem Gremium als geeignet.
Der Vorsitzende sieht diesen Standort, u. a. im Hinblick auf die Möglichkeiten bei der angedachten Entwicklung des Bahnhofsareals, kritisch. Vor allem gibt er die dort noch vorhandenen Teilflächen der Deutschen Bahn AG zu bedenken und sieht aufgrund dessen Schwierigkeiten bei der rechtlichen Erschließung sowie der Bauleitplanung.
Im Gremium wird zu bedenken gegeben, dass ein dort angesiedelter Landschafts- und Gartenbaubetrieb, der derzeit eine Teilfläche am Bahnhof gepachtet hat, seinen bisherigen Standort verlassen müsste. In diesem Zusammenhang verweist man auf die Pachteinnahmen.
- Zum Standort Fläche im Bereich des Großen Wertstoffhofes an der Brucker Str. (Fl.-Nrn. 325/2 u. w. Gmkg. Wildenroth)
Im Gremium bewertet man diesen Standort insbesondere hinsichtlich Größe und Anbindung als ideal. Hier könnten alle erforderlichen Bereiche des Bauhofs (auch: Büro) untergebracht werden.
- Zum Standort: Grünfläche an der Auffahrt zur B 471- Grafrath Mitte, ggü. Kriegerdenkmal
Der Vorsitzende nimmt die vorgeschlagene, trichterförmige Grünfläche an der Auffahrt zur B 471- Grafrath Mitte“, gegenüber dem Kriegerdenkmal, als weiteren Standort in den Beschlusstext auf. Diese Fläche möchte er mit dem Straßenbauamt planerisch abklären und ebenfalls als Möglichkeit prüfen lassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verlegung des Bauhofs Grafrath folgende Standorte in planungsrechtlicher Hinsicht zu untersuchen:

- 1. Fläche im Bereich des Großen Wertstoffhofes (Fl.Nrn. 325/2 u.w. der Gemarkung Wildenroth)**
- 2. Fläche nord-östlich des Bahnhofs Grafrath (Fl.Nr. 700/21 der Gemarkung Wildenroth)**
- 3. „trichterförmige Grünfläche“ an der Auffahrt zur B 471- Grafrath Mitte, ggü. Kriegerdenkmal**

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Anbindung mit Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Wasser/Schmutzwasser/Straße/Strom/Telekommunikation) zu klären.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden zur Wasserversorgungsrichtung (Büro und Lagerflächen) zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof Grafrath zu prüfen und mit den fachkundigen Mitarbeitern ein erstes Raumprogramm zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

TOP 4 Munitionsdepot Grafrath; Sachstandsbericht zur BayFELI-Förderung durch den Ersten Bürgermeister

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

In der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2024 wurden durch den Vertreter und Geschäftsführer der Energie Südbayern Erneuerbare Energien, Herrn Andre Schwihel, die Sachstandssituation in Sachen „Windkraft“ und „Wasserstoff“ dargelegt.

Für die Antragsfrist am 9. August 2024 wurden die Unterlagen entsprechend eingereicht; hierzu erfolgte am 8. bzw. 9. Oktober 2024 eine Information durch den Fördermittelgeber (VDI Technologiezentrum GmbH). Hierzu und zum weiteren Vorgehen wird durch den Ersten Bürgermeister in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Hinsichtlich der Windkraftanlagen und Planung wird ebenfalls ein kurzer Sachstandsbericht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Beratung!

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erteilt einen kurzen Sachstandsbericht hinsichtlich der grundsätzlich positiven Entwicklungen bei den Planungen der Windkraft- und Wasserstoffanlage auf der Fläche des ehemaligen Munitionsdepots. Er kündigt an, dass der erforderliche BImSchG- (Bundesimmissionsschutzgesetz) Antrag auf Genehmigung voraussichtlich noch im November 2024 eingereicht werden könne. Bezüglich der Förderung informiert er, dass die Maßnahme in das Förderverfahren BayFELI aufgenommen werde.

Der Vorsitzende zeigt sich angesichts der letzten Entwicklungen zuversichtlich, gibt aber auch zu bedenken, dass weiterhin noch sehr viel Klärungsbedarf bestehe.

Hierzu erfolgen keine Fragen aus dem Gremium.

Das Gremium nimmt die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2024

Die Niederschrift vom 07.10.2024 liegt vor.

Zur Niederschrift vom 07.10.2024 erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 07.10.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Enthaltungen: 1

TOP 6 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Erhalt eines Schreibens vom Landratsamt Fürstenfeldbruck (vom 08.10.2024) und teilt dem Gremium diesbezüglich mit, dass der Antrag der Gemeinde Grafrath hinsichtlich Tempo 30 entlang der FFB 6 abgelehnt wurde. Der Vorsitzende zitiert

die Begründung des Landratsamtes, äußert sich hierzu und erklärt schließlich, dass das Schreiben bereits zur Prüfung an die zuständige Anwaltskanzlei der Gemeinde weitergeleitet wurde.

Der Vorsitzende sagt zu, das o. g. Schreiben im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderates weiterleiten zu lassen.

Das Gremium nimmt diese Information zur Kenntnis.

TOP 7 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- Im Gremium erkundigt man sich hinsichtlich der bereits vor einiger Zeit angestrebten Optimierung der Website auf VG-Ebene und der Vorsitzende informiert, dass die VG-Versammlung hierzu in Kürze beraten werde.
- Ein Gemeinderat fragt beim Vorsitzenden nach, ob die Gemeinde Informationen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorliegen habe.
Der Vorsitzende verneint dies, sagt aber zu, sich diesbezüglich erkundigen zu wollen.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:02 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 23.10.2024

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in